



Eidg. Feldschiessen

Information zum neuen Reglement des SSV

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) hat ein neues Reglement zum Eidg. Feldschiessen (Reg.-Nr. 3.10.01) erlassen, welches am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Das Reglement ist auf der Homepage des SSV abrufbar (www.swissshooting.ch).

Aus dem neuen Reglement sind zwei Punkte speziell zu erwähnen:

1. Es werden keine Vereinsranglisten mehr erstellt. Das Eidg. Feldschiessen ist ein reiner Einzelwettkampf, soll aber weiterhin den Charakter einer vaterländischen Kundgebung haben.
2. Die Durchführung des Eidg. Feldschiessens ist präziser geregelt.
 - Es können Vorschüssen bis drei Wochen vor dem offiziellen Feldschiessen durchgeführt werden.
 - Auf Schiessanlagen, auf denen das Feldschiessen stattfindet, darf an den betreffenden Schiesshalbtagen auf die gleiche Distanz nicht zusätzlich geschossen werden.
 - Es darf nur auf den durch die KSV zugeteilten, bewilligten Schiessanlagen und Schiessplätze geschossen werden.
 - **Somit sind Vorschüssen auf nicht zugeteilten und bewilligten Schiessplätzen sowie im Rahmen von Obligatorischen Bundesübungen nicht gestattet.**

Die Abschaffung der Vereinsranglisten hat innerhalb des AGSV folgende Konsequenzen:

- a. Die Wanderpreise (General Guisan und AGSV) werden an der DV 2012 ein letztes Mal für die Dauer von einem Jahr an die siegreichen Vereine des Feldschiessens 2011 abgegeben. Nach der DV 2013 werden die Wanderpreise durch den AGSV aufbewahrt, bis ein neuer Verwendungszweck vorhanden ist.
- b. Für die Abgabe von Speckseiten an aktive Vereine war bisher die Stärkeklasse massgebend. Diese entfällt durch die Abschaffung der Vereinsranglisten. Der AGSV möchte aber Vereine, welche besondere Anstrengungen für Mehrbeteiligungen am Feldschiessen unternehmen, weiterhin belohnen. Ein modifiziertes „Speckseiten-Reglement“ tritt daher auf den 1. März 2012 in Kraft (Dok.-Nr. 60.71.01). Das Reglement ist auf der Homepage des AGSV (www.agsv.ch) abrufbar.

1. März 2012/JW

